2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Dabel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 777), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dabel vom 13.12.2012 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

§ 5 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	40,00€
- für den 2. Hund	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00€

für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (Hundeh VO M-V):

- für den 1. Kampfhund	300,00 €
- für den 2. Kampfhund	500,00€
- für jeden weiteren Kampfhund	1000,00€

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Dabel, den 13.12.2012 gez. Rohde Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 03/13 vom 09.03.2013